



Balzers, 17. April 2025/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

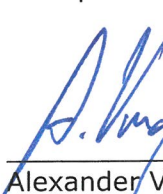
Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2527 zum Preis von CHF 107'600.00.
- b) Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 17. April 2025 amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterschreiben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**02.05.2025**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**19.05.2025**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 17. April 2025 kundgemacht zu haben.




Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 35/25

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 16. April 2025

Protokollauszug

4. Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527

Es liegt ein Kaufangebot der Balzner Parzelle Nr. 2527 mit folgenden Merkmalen vor:

Grundstück Nr. 2527

Flurname	Ober Neugrüt
Grundbuchfläche	2'580 m ² (717.334 Klafter)
Grundbuchplan	28

Für die Gemeinde können Grundstücke vor allem zu Tauschzwecken hilfreich sein, um Projekte zu realisieren, bei denen allenfalls landwirtschaftlicher Boden von privaten Eigentümern verloren ginge. Denkbar sind zum Beispiel das Erstellen von Fuss-/Radwegen, die Renaturierung von Bachläufen und die Verbreiterung von Strassen.

Bisher hat sich die Gemeinde bei Kaufangeboten in der Landwirtschaftszone an jenen Preis gehalten, den die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB) im entsprechenden Gebiet zahlen würde. Die entsprechenden Zahlen sind in einem Reglement veröffentlicht und wurden in der Vergangenheit von der BGB jeweils angewendet. Die Werte orientieren sich an einem landwirtschaftlichen Nutzen der Grundstücke, nicht an Spekulationspreisen.

Für die Parzelle «Ober Neugrüt» (Nr. 2527) sieht das Reglement der Bürgergenossenschaft Balzers CHF 150.00 pro Klafter vor. Dies entspricht rund CHF 107'600.00.

Es wird beantragt, für den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2527 ein Gebot von CHF 150.00 pro Klafter abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Balzner Parzelle Nr. 2527 zum Preis von CHF 107'600.00.
- Dieser Gemeinderatsbeschluss wird sofort, das heisst am 17. April 2025 amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben. Sobald dieser Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig wird, werden der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterschreiben.